

Die Grenzen des Leistungsstaates

Autor(en): **Rüesch, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **75 (1995)**

Heft 3

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-165420>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ernst Rüesch

DIE GRENZEN DES LEISTUNGSSTAATES

Die Meinungen über diese Grenzen gehen stark auseinander. Während von seiten der Wirtschaft ein Marschhalt vorgeschlagen wird, verlangt die politische Linke einen raschen weiteren Ausbau. Sehr viele Leute haben erkannt, dass der Leistungsstaat seine Grenzen überschritten hat, allerdings mit Ausnahme jener Dienstleistung, von der sie persönlich profitieren.

Der schweizerische Bundesstaat hat gemäss Verfassung einen vierfachen Leistungsauftrag: *Den Schutz der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen, die Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern, der Schutz der Freiheiten und Rechte der Eidgenossen sowie die Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt aller Eidgenossen.* Diese vierte Staatsaufgabe hat in den letzten Jahrzehnten alle anderen überwuchert. Aus dem Nachwächterstaat des letzten Jahrhunderts ist der moderne Dienstleistungs- und Sozialstaat entstanden, der in den Sektoren Gesundheit, Bildung, Verkehr, Kultur und vor allem in der Sozialpolitik immer neue und noch grössere Leistungen hervorbringt. Die Einkommen werden zu diesem Zwecke massiv umverteilt. Die Staats- und die Sozialquote steigen. Die Ausgaben übertreffen seit Jahren die Einnahmen. Dass es in dieser Hinsicht im internationale Umfeld nicht besser, sondern vielfach noch schlechter aussieht, dürfte kaum ein Trost sein.

Unter dem Gesichtspunkt der ungezählten finanzpolitischen Versäumnisse und Fehlleistungen der letzten Jahre, des rasant angewachsenen Staatsdefizites und der gleichzeitig in bestimmten Kreisen immer mehr um sich greifenden Anspruchsmentalität, muss nun die Frage nach den Grenzen unseres Leistungsstaates erlaubt sein.

Es war die Illusion des sozialistischen Systems, zu glauben, der Staat könne alle Wirtschaftsprobleme lösen. Auch Probleme der Volksgesundheit, wie z. B. das Drogenproblem, kann der Staat allein nicht lösen. Ebenso ist das Problem der neuen Armut mindestens so sehr ein Problem der Gesellschaft wie des Staates. Wenn Familien zerfallen oder versagen, kann der Staat zwar Unterstützung aller Art gewähren, nicht nur finanzielle, aber mehr als unterstützen kann er nicht. Die Entwicklung jeder Gesellschaft

hat eine innere Dynamik, die vom Staat nur teilweise beeinflusst werden kann.

Finanzielle Überforderung

1993 betrug das Defizit der öffentlichen Hand in der Schweiz über 16 Milliarden Franken. Fast die Hälfte davon, nämlich 7,8 Milliarden, fiel auf den Bund, dessen Rechnung damit zum dritten Mal nacheinander ein Defizit aufwies. Für 1994 budgetierte der Bund ein weiteres Defizit von 7 Milliarden Franken, und die Finanzplanung prognostiziert bis 1998 weitere Defizite in dieser Höhe. Analysiert man die Rechnung des Bundes, so fällt vor allem der rasche Anstieg der Sozialausgaben ins Auge. Von 1960 bis 1993 stieg der Anteil der Sozialausgaben von 13,4 auf 27,8 Prozent der Ausgaben. Mehr als jeder vierte Franken fliesst heute in die Sozialausgaben. Von 1988 bis 1993 stiegen die Sozialausgaben des Bundes um 92,8 Prozent. Von der ganzen Sozialversicherung finanziert heute die öffentliche Hand 30 Prozent. Im Jahr 1994 überstiegen die Sozialausgaben in der Schweiz die 100-Milliarden-Grenze und die Marke von 30 Prozent des Brutto-Inlandproduktes. Kurz: Es geht uns miserabel, aber auf sehr hohem Niveau.

In dieser Lage haben wir drei Möglichkeiten: 1. Schulden machen, 2. neue Einnahmen zu beschaffen, 3. Sparen, d. h. die Grenzen des überdehnten Leistungsstaates so festzulegen, dass das Ganze finanziell tragbar bleibt.

Momentan machen wir rasch neue Schulden. Die Bundesschuld betrug 1980 noch 32 Milliarden, 1990 bereits 40 Milliarden. Sie wird Ende 1994 auf 80 Milliarden angewachsen sein. In vier Jahren haben sich die Schulden verdoppelt. Ohne Gegensteuer wird die Bundesschuld bis 1998 auf 110 Milliarden anwachsen. Dazu kommen die Schulden-

berge der Kantone und Gemeinden. Ein Sprichwort sagt zwar: «*Ein Staat, der sich nicht verschuldet, tut nichts für seine Zukunft.*» Das ist richtig, wenn er sich verschuldet, um zu investieren. Wir verschulden uns aber in zunehmendem Masse, um den Konsum zu bezahlen. Die Gefahr besteht, dass wir uns, wie gewisse andere Länder, bald zusätzlich verschulden müssen, um die Zinsen zu bezahlen. Die EU hält in ihren Maastrichter Kriterien für den Eintritt in die Währungsunion u. a. fest, dass die jährliche Neuverschuldung nicht mehr als 3 Prozent des BIP beträgt und dass die gesamte Staatsschuld 60 Prozent des BIP nicht übersteigen darf. Das erste Kriterium erfüllen wir nicht mehr. Statt bei 3 Prozent liegen wir annähernd bei 5 Prozent. Das zweite Kriterium erfüllen wir noch, aber nicht mehr lange. Heute sind wir bei 44 Prozent, in 5 Jahren – gemäss Finanzprognosen – bei 55 Prozent.

Die Nachteile der Variante Verschuldung sind offensichtlich. Der Anteil der Staatsausgaben, die in die Zinsen fliessen, wird immer grösser. Deutschland gibt bereits *jede fünfte Staatsmark* für Zinsen aus. Wer Schulden macht, lebt zudem zu Lasten kommender Generationen. Schon *Montesquieu* geisselt in seinem Buche «*Vom Geist der Gesetze*» diese Mentalität, indem er schreibt, es sei nichts Ungewöhnliches, dass ein Staat, um sich zu ruinieren, Mittel anwende, die er ausserordentlich nenne und die das in so hohem Grade seien, dass der liederlichste Sohn einer Familie kaum auf sie verfallen möchte.

Damit kommen wir zur zweiten Möglichkeit, zur Beschaffung neuer Einnahmen. In mehreren Abstimmungen, von den Treibstoffzöllen über die Strassenabgaben bis zur Mehrwertsteuer, hat das Schweizer Volk dem Bunde ab 1995 zusätzliche Mittel in der Höhe von rund 3,5 Milliarden Franken pro Jahr zugesprochen. Welches Volk der Erde würde sich selbst in einer freien Abstimmung solche Lasten aufbürden? Nun will der Bundesrat noch mehr. Die Sozialdemokraten wollen eine eidgenössische Vermögenssteuer für Vermögen über Fr. 200 000.– einführen und, Bundesverfassung hin oder her, die Steuerprivilegien bei der dritten Säule abschaffen, obwohl der Bund gemäss Art. 34^{quater} Bundesverfassung die private Selbstvorsorge mit fiskalpolitischen Massnahmen zu fördern hat.

Die Phantasie unserer Fiskalisten kennt keine Grenzen. Sie reicht von der Energiesteuer über die CO₂-Abgabe bis zum Proportionaltarif. Weil die Bevölkerung auch merkt, dass die Wahlversprechen von gestern die Steuern von morgen sind, versucht man, Steuern zu erfinden, welche von einigen wenigen zu zahlen sind. Im Alten Rom liessen gewisse Kaiser rei-

che Männer hinrichten, um ihre Güter einzuziehen. Inzwischen ist man humaner geworden. Man hat gelernt, Güter ohne Hinrichtungen einzuziehen. Die Frage ist offen, wie weit die Geduld des Nettozahlers reicht. Man kann nicht beliebig Steuern einkassieren, um die Grenzen des Leistungsstaates noch mehr auszudehnen. Es gilt immer noch der Satz des Weisen *Salomon*, der im 10. Jahrhundert vor Christus sagte: «*Wer zuviel Steuern einzieht, der richtet seinen Staat zugrunde.*» Wer die Steuerschraube zu stark anzieht, provoziert den Steuerwiderstand und die Schattenwirtschaft gemäss dem Prinzip «*Steuer tötet Steuer!*» Im übrigen hat Umverteilung bis zur Gleichheit schon immer zu Gleichheit in Armut geführt. Der Bundesrat verfolgt zur Sanierung der Bundesfinanzen immer noch die Doppelstrategie: «*Neue Einnahmen und sparen.*» Bei den neuen Einnahmen dürfte die Reizschwelle demnächst überschritten sein. Wer sich neuen Steuern widersetzt, dem wird heute vorgeworfen, er sei gegen das

Sparen. Für gewisse Fiskalisten heisst sparen offensichtlich, neue Steuern zu erfinden.

Somit bleibt uns noch das Sparen. Die Linke weiss auch wo. Vorerst sollen die Militärausgaben halbiert werden. Die verbleibende Armee kann dann, weil zu nichts mehr tauglich, später auch noch abgeschafft werden. Dieser «*Steinbruch*» hat aber ein beschränktes Potential. Selbst wenn wir 1989 die Armee abgeschafft hätten, wäre unser Bundeshaushalt noch mit mehreren Milliarden in den roten Zahlen. Zur Erfüllung aller Forderungen der Linken müsste man die Armee also zwei Mal abschaffen können.

Der Widerstand gegen Sparmassnahmen beim Bund ist äusserst gross. Etwas mehr als die Hälfte der Ausgaben sind Subventionen, zwei Drittel der Bundesausgaben sind Transferzahlungen, also Leistungen des Bundes zugunsten anderer. Diese anderen wehren sich gegen den Abbau von Leistungen zu ihren Gunsten. Deshalb waren alle bisherigen Sparprogramme noch kein Abbau von Leistungen, sondern lediglich eine Dämpfung des rasanten Wachstums. Wenn man bedenkt, dass die Transferleistung von 1960 bis 1993 von 57,7 Prozent auf 66,7 Prozent angewachsen ist, so sieht man den Charakter der Bundeskasse als Selbstbedienungsladen des Parlamentes zum Nulltarif.

Anspruchsinflation

Bisher ist es nicht einmal gelungen, das Wachstum von Bundesleistungen auf die Teuerung zurückzunehmen. Die Anspruchsinflation an die Leistungen des Staates geht bei real sinkenden Staatseinnahmen

Wer Schulden
macht, lebt zu
Lasten kommender
Generationen.

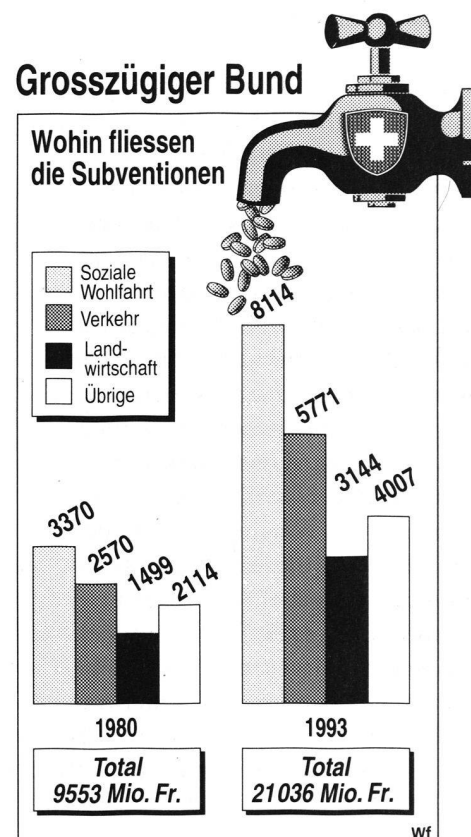
munter weiter. «Wir leben über unsere Verhältnisse, aber noch lange nicht standesgemäss.» Wenn wir zu- sehen, wo die Leistungen des Staates immer wieder an neuen Orten angezapft werden, so muss man wohl sagen: «Politik ist die Kunst, noch aus der Wüste Wasser auf die eigenen Mühlen zu leiten.»

Im Sozialbereich ist man nicht bereit, sich auf die Konsolidierung der bestehenden Sozialversicherung zu beschränken, dies, obwohl die Demographie in den nächsten 15 Jahren zum Kollaps der AHV führen wird. Noch im letzten Sommer hat unsere Sozialministerin mit einem offenen Brief über den gesicherten Stand der AHV das Volk beruhigen wollen. Am 23. September 1994 hat sie nun vor den kantonalen Fürsorgedirektoren entweder mehr Subventionen oder eine Erhöhung des Beitragssatzes für notwendig erklärt, also mehr Bundesgelder oder mehr Lohnprozente. In diesem Jahrtausend ist die AHV ja noch gesichert. Dieses Jahrtausend ist aber vorbei, wenn die heute 59jährigen Männer ihre Rente haben sollten. Jetzt muss die Mutterschaftsversicherung durchgezwängt werden, der Nationalrat hat eine Initiative zur Nivellierung der Kinderzulagen in der ganzen Schweiz auf die heutigen Höchstleistungen gutgeheissen. Die zuständige nationalrätliche Kommission hat zudem einer Vorlage für ein Existenzminimum für jedermann, ob er arbeiten will oder nicht, gutgeheissen. Die Arbeitskosten sind in der Schweiz bereits heute so hoch, dass Arbeitsplätze ins Ausland verlagert werden. Die Sozialleistungen betragen heute 36 Prozent des Lohns. Würde man alle Vorschläge, die heute zum Ausbau des Sozialstaates gefordert werden, realisieren, käme man auf 51 Prozent.

Nicht nur in der Sozialpolitik und in der Entwicklungshilfe wachsen die Forderungen. Die Hochschulkantone verlangen zusätzliche Bundesmilliarden für ihre kantonalen Hochschulen. Kantonale Lobbyisten schnuppern in Bern um die Bundeskrippe, um auch dort Bundesleistungen zu bekommen, wo die Kantone eigene Kraft genug haben. Das böse Wort vom Bettelföderalismus hat durchaus seine Berechtigung. Der Bund soll den SBB deren Schulden von 13 Milliarden abnehmen, und der Nationalrat wollte dem Parlament in eigener Sache eine Pension zu Lasten der Bundeskasse verschaffen. Statt der Vorschläge zum Sparen, also zur Zurücknahme der Grenzen des Leistungsstaates, häufen sich Forderungen zur weiteren Ausdehnung des Angebotes.

Wo die Grenzen dieses Leistungsstaates sind, bleibt also umstritten. Die effektiven Grenzen wären dort, wo die Steuerpresse auf Widerstand stösst und die erhofften Einnahmen infolge kontraproduktiver Fiskal-Massnahmen nicht mehr fliessen. Diese Erkenntnis hatte Jonathan Swift bereits im Jahre 1728. Weil man aber das versprochene *panem et cir-*

censes nicht mehr zurücknehmen kann, die Grenzen des Leistungsstaates also nicht zurücknimmt, sondern noch ausdehnt, geht die grenzenlose Staatsverschuldung trotz aller Beteuerungen weiter. So ist es in sämtlichen Staaten Westeuropas. Belgien hat heute eine Staatsschuld von 131 Prozent des BIP. Deutschland wird Ende 1994 eine Schuldenlast haben, welche die 2000 Milliarden Grenze und damit die Maastrichter Norm um 60 Prozent des BIP überschritten hat. Die Staatsschuld der EU-Länder ist in den letzten 20 Jahren von weniger als 40 Prozent des BIP auf 70 Prozent gestiegen. Die Zinslast hat sich von knapp 6 Prozent auf 12 Prozent verdoppelt. Vor



allem der ungebremsste Sozialstaat, der keine Grenzen der Leistung mehr sehen will, führt dazu, dass die Staatsschulden der europäischen Länder in Relation zum BIP weiter wachsen. Solche Schuldenberge können langfristig nur noch mit dem Mittel der Notenpresse, also der Inflation, reduziert werden. Die Inflation ist aber die unsozialste Steuer, die es gibt, denn sie nimmt dem einfachen Volk die Ersparnisse weg.

Massnahmen zur Begrenzung des Leistungsstaats

- *Revitalisierung der Wirtschaft*

Das Bundesdefizit ist ungefähr zur Hälfte konjunktureller, zur anderen Hälfte struktureller Natur.

Die Hälfte des Problems wäre in den Griff zu bekommen, wenn die Wirtschaft angekurbelt werden könnte. Der Bundesrat bekundet aber gewaltige Mühe, echte Revitalisierungsprogramme zu formulieren, obwohl er seit zwei Jahren durch in beiden Räten überwiesene Motionen dazu verpflichtet ist. Die Rahmenbedingungen, die Attraktivität des Wohlfahrtsstandortes Schweiz sollte ihm ein ganz anderes Anliegen sein. Neue Belastungen, wie etwa die CO₂-Abgabe, sollen nun im Alleingang als Sonderfall Schweiz eingeführt werden. Die neuen Pläne zum Ausbau der Sozialversicherung belasten mit ihren Lohnprozenten die Arbeitskosten erneut. Man hat in Bern jene alte Weisheit vergessen, welche lautet: *«Wer den Handel schröpfen will, muss ihn zuerst fördern!»*

- *Institutionelle Ausgabenbremse*

Eine erste Auflage für eine verfassungsmässige Ausgabenbremse, welche Beschlüsse für neue Ausgaben einem qualifizierten Mehr unterstellen will, scheiterte im Ständerat, einer zweiten stimmte er nur mit Zögern und lustlos zu. Wenn das Parlament nicht in der Lage ist, das strukturelle Defizit von rund 4 Milliarden pro Jahr zurückzunehmen, so wird eine Volksinitiative für eine Ausgabenbremse notwendig. Dies könnte etwa darin bestehen, dass das Ausgabenwachstum an das Wachstum des BIP gekoppelt wird. Einzelne Kantone haben wirksame Ausgabebremsen in ihrer Rechtsordnung, so z. B. St. Gallen, dessen Finanzhaushaltsgesetz vorschreibt, dass ein Defizit im übernächsten Finanzjahr mit Steuererhöhungen abgetragen werden muss. Vor dieser Drohung haben Regierung und Kantonsrat grossen Respekt.

- *Überprüfung der Finanzströme*

Eine Expertengruppe hat dem Bundesrat Vorschläge für eine völlige Neuordnung des heute oft ineffizienten Finanzausgleiches Bund-Kantone unterbreitet. Dazu gehört eine völlige Neuordnung des Subventionswesens. Statt nach der Finanzkraft sollen sich die Subventionssätze u. a. nach den Interessen der ausserkantonalen Nutzniesser richten. Zu hohe Subventionssätze sind zu vermeiden. Zweckbestimmte Bundesbeiträge sollten durch frei verfügbare Mittel abgelöst werden. Der Empfänger soll damit motiviert werden, Produktionsgewinn zu erwirtschaften, usw.

- *Effizientere Verwaltung*

Effizient-Programme in der Bundesverwaltung haben bis heute relativ wenig gebracht. Einen vielversprechenden Ansatz hat der Kanton Zürich im Gesundheitswesen eingeleitet. Das Ziel besteht darin,

bei den Krankenhäusern eine Kostenreduktion von 15 bis 25 Prozent zu erzielen.

- *Überprüfung aller Staatsaufgaben auf ihre Notwendigkeit*

Das Eidgenössische Militärdepartement wurde vom Bundesrat 1989 beauftragt, eine Verzichtplanung zu erstellen. Inzwischen sind die Militärausgaben von der Rechnung 1990 bis zum Voranschlag 1995 real um 20 Prozent gesunken, bei den Rüstungsausgaben sogar um 25 Prozent. Die sogenannte Friedensdividende beträgt weit über eine Milliarde Franken pro Jahr. Eine solche Verzichtplanung ist für alle Departemente notwendig. Um zu verhindern, dass der Bund seine Lasten einfach auf die Kantone abschiebt, ist eine Verzichtplanung mit den Kantonen zusammen zu erstellen.

Die neue bürgerliche Regierung des Kantons Genf hat die Kraft bewiesen, diese Überprüfung durchzusetzen: Das Staatspersonal wird um 11 Prozent abge-

baut, die Löhne der Beamten werden während zwei Jahren eingefroren, die Aufgaben des Staates werden eingeschränkt. Die Sozialausgaben werden allerdings auch in Genf geschont.

- *Überprüfung des Wohlfahrtsstaates*

Der heutige Wohlfahrtsstaat, verstanden als Träger der sozialen Vorsorge im Sinne eines Umverteilungsprozesses, befindet sich zweifellos in einer Sackgasse. Der Sozialstaat Schweiz kommt nicht darum herum, nach neuen Lösungen zu suchen und einen klaren Richtungswechsel vorzunehmen, ohne dass die Sozialwerke in Frage gestellt werden. Eine weitere Fi-

nanzierung der Sozialwerke über Lohnprozente dürfte angesichts der erwähnten hohen Lohnkosten des Wirtschaftsstandortes Schweiz nicht mehr verkraftbar sein.

Auf diesem Hintergrund ist es nicht nachvollziehbar, dass ein grosser Teil der Linken den in der AHV im Rahmen der parlamentarischen Auseinandersetzung gefundenen Kompromiss bei der 10. AHV-Revision aufs Spiel setzt. Dieses Alles-oder-Nichts-Denken ist unverantwortlich und kann die sozialen Errungenschaften der Schweiz als Ganzes in Frage stellen. Dies scheint eine Mehrheit der Sozialdemokraten, wenigstens was die 10. AHV-Revision betrifft, nun doch noch erkannt zu haben.

Zu den elementaren Anforderungen gehört ein soziales Netz, das dann trägt, wenn man es benötigt. Was wir nicht brauchen, ist ein sozialer «Vollkasko-Staat», den wir uns schon morgen nicht mehr leisten können.

Vorsorgen ist unmittelbar verknüpft mit der Frage nach der Finanzierung. Wo nicht produziert wird, kann auch nichts verteilt werden. Vorsorge ist aber

Was wir nicht
brauchen, ist ein
sozialer «Vollkasko-
Staat», den wir
uns schon morgen
nicht mehr
leisten können.

seit jeher nicht nur staatliche und berufliche Vorsorge, sondern in erster Linie eine Frage der eigenverantwortlichen privaten Selbstvorsorge. Es lässt sich nicht alles an den Staat oder an den Arbeitgeber bzw. an Unternehmen delegieren.

• *Korrektur am Giesskannenprinzip*

Die Arbeitslosenversicherung sollte endlich so geordnet werden, dass es nicht mehr interessanter ist, arbeitslos zu sein, als zu arbeiten. Mit der neuesten Revision der Arbeitslosenversicherung scheint man aufgrund der Beratungen im Nationalrat nun immerhin auf dem richtigen Weg zu sein. Allerdings wird in diesem Bereich weiterhin sehr stark fundamentalistisch statt realistisch argumentiert.

Die soziale Sicherheit ist mehr denn je im internationalen Brennpunkt. In den USA steht eine riesige Gesundheitsreform zur Debatte. Der allumfassende Wohlfahrtsstaat in Schweden kollabiert. Unsere europäischen Nachbarn kämpfen mit der Sorge um die künftige Finanzierbarkeit ihrer rein staatlichen Rentenversicherungen. Dabei blickt man vom Ausland her mit etwelcher Bewunderung auf das schweizerische 3-Säulen-System, das sich – auch nach den Aussagen der Fachexperten – durch die Verbindung des Umlageverfahrens mit dem Kapitaldeckungsverfahren in der Zukunft am besten bewähren wird. Von daher sind die Ideen unseres Finanzministers, der das 3-Säulen-Prinzip in Frage stellt und die 2. Säule zugunsten der 1. Säule massiv kürzen will, entschieden abzulehnen. Nachdem die AHV mit ihrem Umlageverfahren aus demographischen Gründen bald in Schwierigkeiten geraten wird, wäre es wirklich unsinnig, die 2. Säule, die nach dem Kapitaldeckungsverfahren dieser Gefahr entgeht, zu schwächen.

In diese gleichermassen verfehlte Richtung zielt daher auch die AHV/IV-Volksinitiative der SP-Schweiz und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Reformen sind politisch schwer durchzubringen. Schon wer den heutigen Sozialstaat erhalten, aber effizienter gestalten will, und zu diesem Zwecke einstweilen auf einen weiteren Ausbau verzichten möchte, wird mit dem Vorwurf des Sozialabbaus verhöhnt. Alle sogenannten Wohlfahrtsstaaten – Schweden, die Niederlande, Italien usw. – sind heute daran, ihr System zu überprüfen. Ein durchschlagender Erfolg ist aber bisher in keinem Land gelungen. Überall stossen die Regierungen auf gewaltigen Widerstand.

• *Notwendige Mentalitätsänderung*

Die Mentalitätsgeschichte ist ein moderner Zweig der Geschichtswissenschaft. Die vorherrschende

Mentalität unserer Zeit ist die Anspruchshaltung. Studien über das Abstimmungsverhalten am 12. Juni 1994 zeigen in unserem Volk eine sehr hohe Erwartungshaltung in den Leistungsstaat bei einem gleichzeitigen Tief des Vertrauens in die Behörden. Wir alle kennen seit Jahren die «Ohne-mich»-Mentalität und die «Was-nützt-mir-das»-Haltung, die in unserer hedonistischen Gesellschaft sich laufend verstärkt. Seit Jahren wird in diesem Land auch ein «Feindbild Wirtschaft» gepflegt, wobei man übersieht, dass jeder-

mann irgendwo Teil dieser Wirtschaft ist, als Arbeitnehmer, als Rentner oder als Konsument. Ohne Revitalisierung des Prinzips Eigenverantwortung wird es schwerlich gelingen, den Leistungsstaat in seine notwendigen Grenzen zurückzuholen.

• *Mehr Engagement der wirtschaftlich führenden Schicht*

«Was in der Politik Platz hat, sagen diejenigen, die darin Platz genommen haben.» Die führenden Köpfe unserer Wirtschaft haben in den letzten Jahren immer weniger in der Politik Platz genommen. Angeblich ist die Belastung im Beruf so gross geworden, dass man es sich nicht mehr verantworten kann, im Milizsystem von Politik, Militär,

Sozialbereich oder Kultur grosse Aufgaben zu übernehmen.

Es gehört aber zum wirtschaftlichen Handeln, immer dort tätig zu sein, wo die Priorität gegeben ist. Eine solche Priorität ist in unserer Schweiz zur Zeit in der Politik gegeben. Unser Leistungsstaat ist eine grosse Errungenschaft. Nun hat er sich aber über seine natürlichen Grenzen hinaus ausgedehnt. Damit läuft er Gefahr, sich selbst schwer zu schädigen, ja zu kollabieren.

Bernhard Shaw hat einmal gesagt: «Die Demokratie ist ein Verfahren, das garantiert, dass wir nicht besser regiert werden, als wir es verdienen.» Alle, die sich für die Zukunft dieses Staates verantwortlich fühlen, mögen sich an Gottfried Keller erinnern, der im «Fähnlein der sieben Aufrechten» geschrieben hat: «Keine Regierung und keine Bataillone vermögen Recht und Freiheit zu schützen, wo der Bürger nicht imstande ist, selber vor die Haustüre zu treten und nachzusehen, was es gibt.» Treten Sie in die Haustüre. Das Wahljahr 1995 ist dazu eine günstige Gelegenheit. ♦

ERNST RÜSCH vertritt den Kanton St. Gallen im Ständerat. Er war vorher sanktgallischer Regierungsrat und Landammann und stand dem Erziehungsdepartement vor. Die Hochschule St. Gallen verlieh ihm den Dr. honoris causa. Der hier publizierte Beitrag ist die schriftliche Fassung eines Vortrags bei der «Zürcher volkswirtschaftlichen Gesellschaft» vom 26. Oktober 1994.

Ohne Revitalisierung
des Prinzips
Eigenverantwortung
wird es schwerlich
gelingen, den Leistungs-
staat in seine
notwendigen Grenzen
zurückzuholen.